



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abwurf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Gemeinde Hünxe, sowie der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Hünxe am 14. September 2025

2

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
Widmung mehrerer Erschließungsanlagen**

5



Hünxe
GEMEINDE

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Gemeinde Hünxe, sowie der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Hünxe am 14. September 2025

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Termin für die Kommunalwahlen 2025 in Nordrhein-Westfalen nach § 14 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der zur Zeit gültigen Fassung auf **Sonntag, den 14. September 2025**, festgelegt.

An diesem Tag findet im Gebiet des Regionalverbands Ruhr, zu dem die Gemeinde Hünxe gehört, auch die Wahl der Verbandsversammlung (Ruhrparlament) statt.

Etwaige Stichwahlen werden am Sonntag, den 28. September 2025 durchgeführt.

Gemäß § 24 i. V. m. § 75b Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

1. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken, aus den Reservelisten, sowie für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin sind bis spätestens **Montag, den 07.07.2025, um 18.00 Uhr** (69. Tag vor der Wahl, Ausschlussfrist), im Wahlbüro der Gemeinde Hünxe, Raum 207, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, einzureichen.

Amtliche Vordrucke sowie Auskünfte zu wahlgesetzlichen Bestimmungen sind im Rathaus der Gemeinde Hünxe, Wahlamt, Raum 207 – möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung (wahlen@huenxe.de oder 02858-69 231) – erhältlich.

Über die Teilanwendung der Integrierten Wahlanwendung (IWA) des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN), das sogenannte Parteienmodul, können die Wahlvorschläge vorab elektronisch direkt an das Wahlbüro übermittelt werden. Dieses Vorgehen ersetzt nicht die Einreichung der unterzeichneten Wahlvorschläge bei der Wahlleitung, kann jedoch das Ausfüllen der Formblätter erleichtern. Nähere Informationen zur Nutzung des Parteienmoduls erhalten Sie im Wahlbüro.

Damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können, wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig einzureichen.

2. Der Wahlausschuss der Gemeinde Hünxe hat die Einteilung des Wahlgebietes in 13 Wahlbezirke beschlossen. Auf die Bekanntmachung über die Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2025 im Amtsblatt Nr. 24/2024 vom 27.11.2024 wird verwiesen.

3. Ist eine Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie folgende Nachweise erbringt (§ 26 Abs. 5 Satz 1 KWahlO):
- den Nachweis, dass der für das Wahlgebiet zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift oder einer Ausfertigung der bei der Wahl des Vorstandes gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen und
 - ihre Satzung und ihr Programm sowie
 - den Nachweis, dass die Namen der Vorstandsmitglieder, die Satzung und das Programm auf geeignete Weise veröffentlicht sind.

Dies gilt nicht für Parteien, die diese Unterlagen gem. § 6 Abs. 3 und Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung (vom 18.9.2024, veröffentlicht im Ministerialblatt NRW 2024, S. 979) ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben (§ 15 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz KWahlG).

4. Die Wahlvorschläge der in Ziffer 3 genannten Parteien oder Wählergruppen müssen
- Wahlvorschläge gem. § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG (Wahlbezirke), jeweils von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks,
 - Wahlvorschläge gem. § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG (Reserveliste), von mindestens 30 Wahlberechtigten,
 - Wahlvorschläge gem. § 46d KWahlG (Bürgermeisterwahl), von mindestens 130 Wahlberechtigten,

persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a KWahlO unterzeichnet sein. Die vorgeschriebenen Formblätter sind im Wahlamt erhältlich.

Dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern, es sei denn, sie haben in der zu wählenden Vertretung einen Sitz aufgrund eines Wahlvorschlages, in dem sie als Einzelbewerber/in benannt waren, und der Wahlvorschlag ist von ihnen selbst unterzeichnet. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/in bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

Wer gem. § 65 Gemeindeordnung NRW für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen, ohne im Wahlgebiet wahlberechtigt sein zu müssen; die Regelungen für Einzelbewerber/innen finden in diesem Fall entsprechende Anwendung.

5. Wählergruppen müssen ihren Wahlvorschlägen die nach § 15a Absatz 1 oder 2 des Gesetzes sowie Einzelbewerber die nach § 15a Absatz 7 in Verbindung mit § 15a Absatz 2 des Gesetzes beizubringenden Unterlagen beifügen.

6. Vordrucke sowie Auskünfte über das Wahlvorschlagsverfahren sind im Rathaus Hünxe, Wahlamt, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, Zimmer 207, Telefon 02855/80-231, E-Mail wahlen@huenxe.de, erhältlich.
7. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Hünxe, den 08.04.2025

gez. Klaus Stratenwerth, Wahlleiter

Widmung mehrerer Erschließungsanlagen

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Straßenflächen gem. §6 Abs.1 S.1 Straßen-und Wegegesetz NW (StrWG NW) als Gemeindestraßen im Sinne des §3 Abs.1 Nr.3 Str.WG zu widmen.

Folgende Straßenflächen wurden für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die gewidmeten Flächen sind in den dazugehörigen Abbildungen gelb hinterlegt.

Hinweis: Um die Flurstücke im Detail betrachten zu können, können diese auch über das Geoportal Nordrhein eingesehen werden.

1. Schulweg, Abschnitt Hoher Weg bis Postweg (L1)
Gemarkung Drevenack, Flur 6, Flurstücke 326, 314, 450,226 225,224
Abbildung 1-4
2. Heideweg
Gemarkung Drevenack, Flur 6, Flurstück 199
Abbildung 5
3. Voerder Weg (Bruckhausener Weg bis An den Höfen)
Gemarkung Bruckhausen, Flur 14, Flurstück 56
Abbildung 6-8
4. Lanter (Wilhelmstraße L483 bis Dinslakener Str. L1)
Gemarkung Hünxe Flur 11 Flurstück 87
Gemarkung Bruckhausen Flur 4, Flurstücke 151,77,104,102
Abbildung 9-12
5. Schwarzer Drecksweg
Gemarkung Hünxe, Flur 10, Flurstücke 15,16
Gemarkung Hünxe, Flur 9, Flurstück 28
Abbildung 13-15
6. Sondersbergweg
Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 11 Flurstück 61
Abbildung 16
7. Lühler Heide (Alte Marienthaler Str. bis Kreuzung Landwehr und bis Schermbecker Landstraße)
Gemarkung Drevenack, Flur 6, Flurstücke 45, 54,400, 351 tlw. bis Landwehr
Abbildung 18 und 19

8. Landwehr

Gemarkung Drevenack, Flur 13, Flurstück 351 tlw. (bis Anschluss Lühler Heide)

Gemarkung Drevenack, Flur 14, Flurstück 452

Abbildung 20

9. Lehmweg

Gemarkung Drevenack, Flur 10, Flurstück 382

Gemarkung Drevenack, Flur 9, Flurstück 38

Abbildung 21-25

10. Esseltweg

Gemarkung Drevenack, Flur 5, Flurstück 114

Gemarkung Drevenack, Flur 2, Flurstück 11 tlw. bis Kreuzung An der Issel

Abbildung 26-28

11. An der Issel

Gemarkung Drevenack, Flur 2, Flurstück 73, 11 tlw. bis Kreuzung An der Issel

Abbildung 29

12. Bergschlagweg

Gemarkung Bruckhausen, Flur 5, Flurstück 267

Abbildung 30

Schulweg

Abb. 1 – Schulweg Übersicht



Abb. 2- Schulweg Teil 1



Abb.3 – Schulweg Teil 2



Abb.4 – Schulweg Teil 3



Heideweg

Abb. 5



Voerder Weg

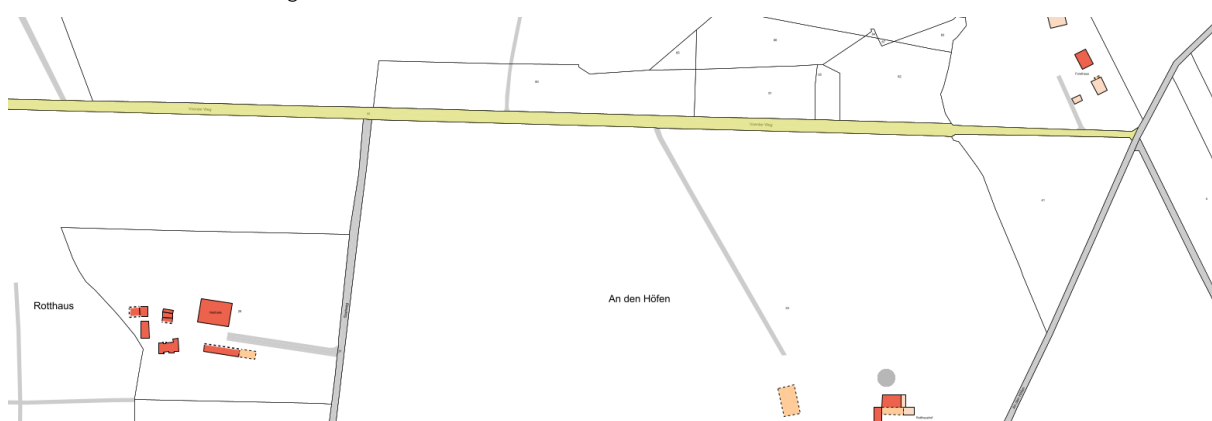
Abb. 6 – Voerder Weg - Übersicht



Abb. 7 – Voerder Weg – Teil 1



Abb. 8 – Voerder Weg – Teil 2



Lanter

Abb.9 – Lanter - Übersicht



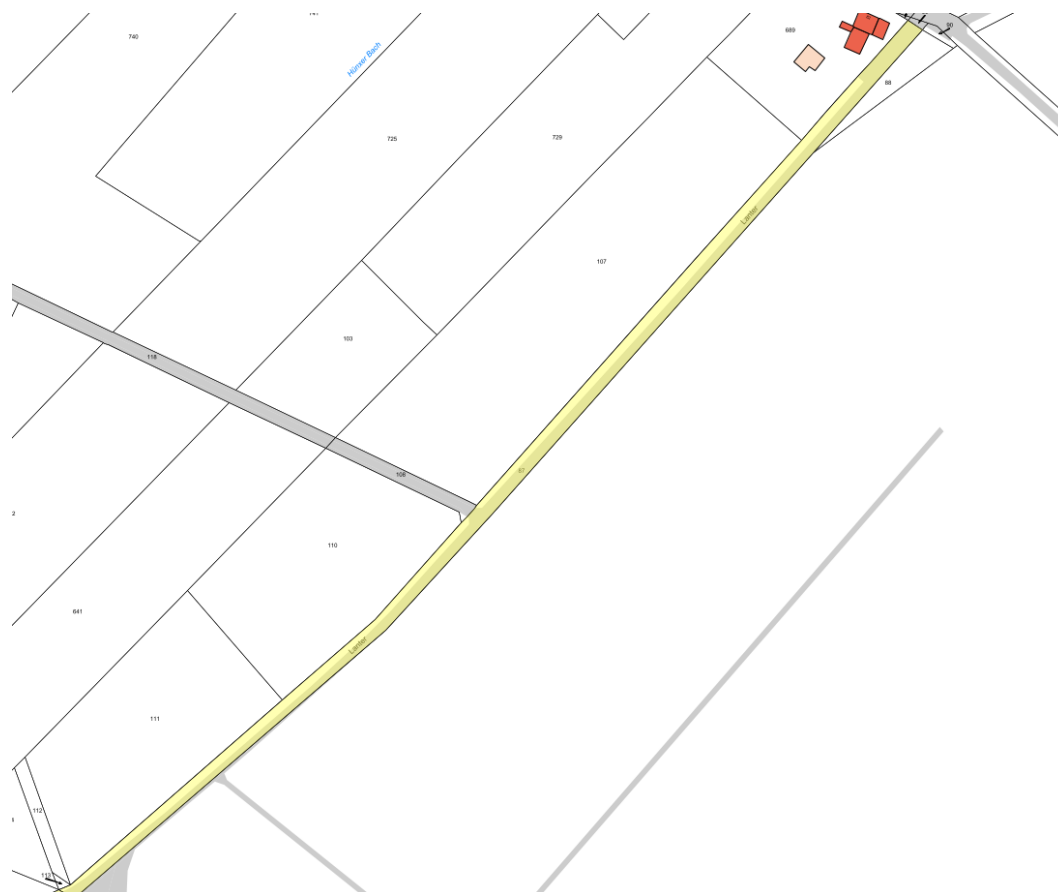
Abb.10 – Lanter – Teil 1



Abb. 11 - Lanter – Teil 2



Abb. 12 – Lanter – Teil 3



Schwarzer Dreckschweg

Abb. 13- Schwarzer Dreckschweg- Übersicht



Abb. 14 – Schwarzer Dreckschweg – Teil 1

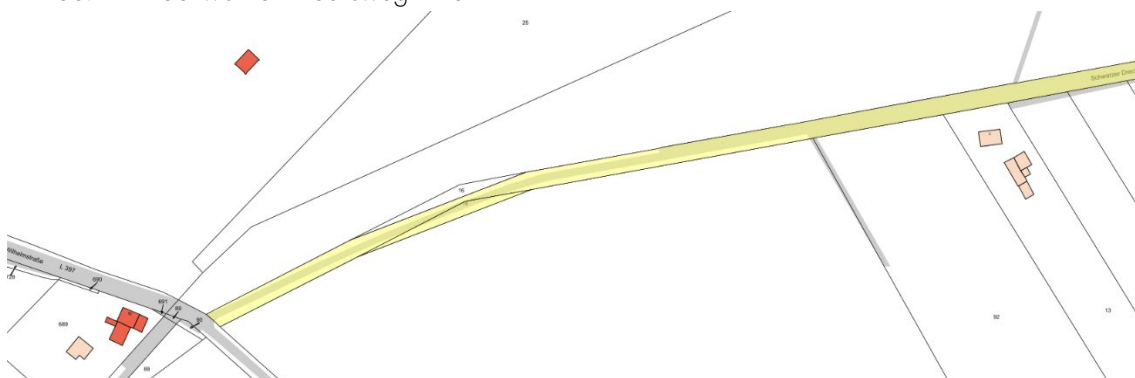


Abb. 15 – Schwarzer Dreckschweg – Teil 2



Sondersbergweg

Abb. 16



Löhler Heide

Abb. 17 – Löhler Heide - Übersicht



Abb. 18 – Löhler Heide – Teil 1





Landwehr

Abb.20



Lehmweg

Abb. 21 – Lehmweg - Übersicht



Abb.22 – Lehmweg – Teil 1



Abb. 23 – Lehmweg – Teil 2



Abb. 24 – Lehmweg - Teil 3



Abb. 25 – Lehmweg – Teil 5

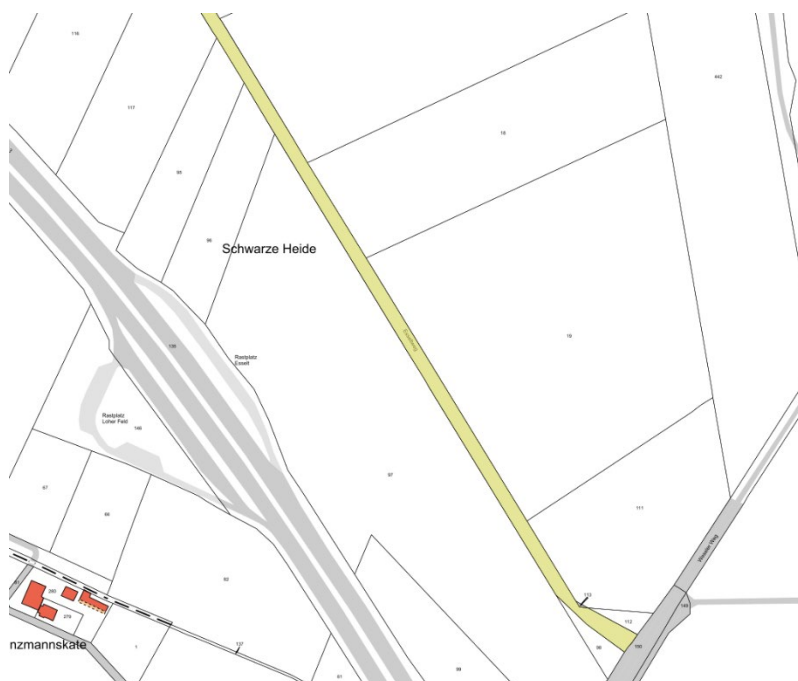


Esseltweg

Abb. 26 – Esseltweg – Übersicht



Abb. 27 – Esseltweg – Teil 1





An der Issel

Abb. 29



Bergschlagweg

Abb. 30



Abb. 31



Abb. 32



Abb.33



Hinweis:

1. Die Widmungen treten am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die gewidmeten Flächen sind aus Plänen ersichtlich, die während der Öffnungszeiten der Verwaltung beim Fachdienst Anliegerbeiträge, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, zur Einsicht offen liegen.

Hünxe, den 10.04.2025

gez. **Dirk Buschmann**

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe